

FAMILIENPOLITISCHE FORDERUNGEN FÜR DIE 21. WAHLPERIODE DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Berlin, 22. Januar 2025

Familie ist überall dort, wo Menschen aller Generationen füreinander sorgen und Verantwortung übernehmen. Familien in Deutschland leben in vielfältigen Formen und gestalten das Leben und Aufwachsen ihrer Kinder auf sehr unterschiedliche Weise. Familien sind in den letzten Jahren verschiedenen gleichzeitig stattfindenden Krisen ausgesetzt: Coronakrise, Energiekrise, Inflation, Bildungs- und Betreuungskrise, Klimakrise, Kriege, geopolitische Krisen und die Angriffe auf unsere Demokratie stellen jeweils ganz neue finanzielle, organisatorische oder emotionale Anforderungen an Eltern und Kinder. Um diese zu bewältigen, stehen den Familien oft nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung. Sie benötigen die für sie jeweils passende Unterstützung: Soziale Infrastruktur, finanzielle Leistungen, zeitpolitische Angebote sowie Bildungs- und Beratungsangebote müssen den unterschiedlichen Bedarfen von Familien gerecht werden. Familienpolitik muss vorausschauend dafür sorgen, dass Familien im Alltag wie auch in Ausnahme- und Krisensituationen genau die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die Auswirkungen politischer Instrumente auf das Leben von Familien müssen in nahezu allen politischen Arbeitsbereichen – von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik über Bildungspolitik, Wohnungspolitik oder Verkehrspolitik bis hin zu Klimapolitik – stets mitgedacht werden. Nur so ist es möglich, gute strukturelle Rahmenbedingungen für die Grundbedürfnisse von Familien und Kindern in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit zu schaffen.¹

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V., der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland, stellt vor diesem Hintergrund die folgenden Forderungen an die Ausgestaltung der Familienpolitik in der nächsten Legislaturperiode:

1. INFRASTRUKTUR FÜR FAMILIEN AUSBAUEN, BILDUNGS- UND BETREUUNGSKRISE BEWÄLTIGEN

Eltern stehen durch immer komplexer werdende Anforderungen einer sich beschleunigenden Gesellschaft zunehmend unter Druck. Sie benötigen Befähigung und Unterstützung ebenso wie Entlastung, Entschleunigung und Erholung.

Trotz des seit 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung klafft weiterhin eine erhebliche Lücke zwischen der in Anspruch genommenen Zeit und dem Betreuungsbedarf für unter Dreijährige². Diese Lücke muss geschlossen werden.

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter kommt es aus Sicht der eaf darauf an, durch einen bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmen eine sehr hohe Betreuungsqualität abzusichern. Bei der Planung der Ganztagsangebote sollte die Perspektive der Kinder mit einbezogen werden.³

Eine hohe Qualität in der Betreuung in Kita und Grundschulen kann nur durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleistet werden. Die eaf betrachtet die sich weiter verschlechternde Fachkraftquote⁴ mit großer Sorge und fordert, Kampagnen für die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften im Erziehungs- und Bildungsbereich zu verstärken.

2. ZEIT FÜR FAMILIE SCHAFFEN UND GERECHTE VERTEILUNG VON SORGEARBEIT IN FAMILIEN ERMÖGLICHEN

Die Politik hat es bisher versäumt, Väter und Männer für die stärkere Übernahme von unbezahlter Sorgearbeit zu gewinnen und so Frauen darin zu stärken, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten und finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen. Das aktuell weniger denn je bedarfsgerechte Angebot in der Kindertagesbetreuung⁵ tut ein Übriges dazu, ökonomische Machtungleichheit in Familien zum Nachteil von Frauen aufrecht zu erhalten. Viele Opfer partnerschaftlicher Gewalt geben finanzielle Abhängigkeit als wichtigen Faktor an, der eine Trennung erschwert. Deshalb spielt die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ebenfalls eine tragende Rolle.⁶ Hier greifen also verschiedene familienpolitische Themenfelder ineinander.

Die eaf setzt sich deshalb nachdrücklich dafür ein, dass mehr Maßnahmen für die partnerschaftliche Verteilung unbezahlter Sorgearbeit umgesetzt werden. Dabei sollen in erster Linie Männer und Väter adressiert werden und mehr zeitlicher Spielraum für das Familienleben gewonnen werden.

Die eaf macht sich für die Einführung einer zehntägigen bezahlten Freistellung für den zweiten Elternteil nach der Geburt eines Kindes als „Familienstartzeit“ stark.⁷ Zudem befürwortet die eaf eine Weiterentwicklung des Elterngeldes zu einem frei aufteilbaren Modell von 6+6+6 Elterngeldmonaten mit einem Höchstbezug für einen Elternteil von mindestens 12 Monaten und zusätzlich mindestens 6 Monaten Basiselterngeld für den zweiten Elternteil. Der Mindestbetrag des Basiselterngelds von derzeit 300 Euro muss deutlich erhöht werden.

Die eaf fordert die Einführung eines geeigneten zeitpolitischen Instrumentes, zum Beispiel einer „Dynamischen Familienarbeitszeit“⁸ für den Zeitraum nach Ende der Elterngeldmonate bis zur Einschulung des jüngsten Kindes. So werden Eltern in der Rushhour des Lebens⁹ zeitlich entlastet und die Sorgearbeit in den Familien kann gerechter zwischen den Geschlechtern verteilt werden.

Eine Familienpflegezeit muss es pflegenden Angehörigen ermöglichen, sich um nahestehende pflegebedürftige Personen zu kümmern, ohne die eigene Existenzsicherung zu gefährden. Zugleich sollte die Übernahme von Sorgeverantwortung durch Männer nach Ansicht der eaf auch im Bereich der Pflege gefördert werden.

3. FINANZIELLE SITUATION VON FAMILIEN VERBESSERN

Knapp 2,1 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland waren 2023 armutsgefährdet. Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 14,0 Prozent.¹⁰

Mit dem Scheitern der geplanten Kindergrundsicherung ist das größte Vorhaben der Ampelkoalition im Kampf gegen Kinderarmut auf der Strecke geblieben. Die eaf fordert, sich in der kommenden Legislaturperiode darauf zu konzentrieren, Familien durch monetäre Verbesserungen innerhalb der etablierten Strukturen wirtschaftlich zu stärken: Der Kinderregelsatz muss zeitnah an den spezifischen Bedarfen von Kindern für ein gutes Aufwachsen und angemessene Teilhabe ausgerichtet werden. Im Grundsicherungsrecht sollte der erhöhte Bedarf von Trennungskindern Berücksichtigung finden. Zugleich setzt sich die eaf für eine Anhebung des Kindergelds auf die maximale Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags ein und fordert, beim Unterhaltsvorschuss nur das halbe Kindergeld anzurechnen. Die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden sollte durch eine Steuergutschrift verbessert werden, um die für Alleinerziehende typischen Mehrbelastungen auszugleichen.¹¹

Langfristig sollte aus Sicht der eaf weiter an dem Ziel festgehalten werden, für alle Kinder einen eigenen Rechtsanspruch auf eine Absicherung außerhalb von Transferleistungen des SGB II und SGB XII zu schaffen. Zuvor müssen allerdings die Schnittstellen zwischen sozialrechtlichen, steuerrechtlichen und unterhaltsrechtlichen Strukturen sorgfältig geprüft werden, um unbeabsichtigte Folgewirkungen zu vermeiden. Unabdingbare Grundlage für eine solche Absicherung ist aus Sicht der eaf jedoch eine Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder. Dies setzt eine Abkehr von der Orientierung an

einem sozialrechtlichen „Minimum“ hin zu einem „ausreichenden Mindestbedarf“ für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und angemessene Teilhabe voraus.

4. BEI REFORMEN IM FAMILIENRECHT DAS KIND IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

Abstammungsrecht

Kinder brauchen eine verlässliche elterliche Zuordnung nach der Geburt, unabhängig davon, ob sie in einer gleich- oder verschiedengeschlechtlichen Partnerschaft aufwachsen. Der Grundsatz, dass die Frau, die das Kind zur Welt bringt, automatisch rechtliche Mutter des Kindes ist (§ 1591 BGB), sollte beibehalten werden. Das Abstammungsrecht muss aus Sicht der eaf so reformiert werden, dass die Zuordnung von Kindern, die mittels künstlicher Befruchtung in eine lesbische Partnerschaft hineingeboren werden, analog zu der bei heterosexuellen Paaren erfolgt.

Sorge- und Umgangsrecht

Die eaf setzt sich für die Gleichwertigkeit aller Betreuungsmodelle sowohl im Familienrecht des BGB als auch bei der Regelung der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung im SGB VIII ein. Beratung sollte ergebnisoffen sein und Eltern auch über die rechtlichen und finanziellen Folgen von Sorge- und Betreuungsvereinbarungen informieren. Dafür müssen die Ressourcen der Beratungslandschaft gestärkt werden.

Unterhaltsrecht

Erwerbs- und Sorgearbeit sind in nichtehelichen ebenso wie in ehelichen Partnerschaften nach wie vor oft ungleich verteilt. Der Gesetzgeber muss auf diese Tatsache mit der Entwicklung geeigneter unterhaltsrechtlicher Instrumente reagieren. Unterhaltsrechtliche Reformen sollten faire Lösungsansätze entwickeln, die eine asymmetrische Arbeitsverteilung von Eltern vor der Trennung berücksichtigen und Übergangsfristen vorsehen, wenn durch den Wechsel in ein anderes Betreuungsmodell neue Erwerbsobliegenheiten entstehen. Allein- und hauptbetreuende Elternteile, die bereits jetzt besonders häufig von Armut bedroht oder betroffen sind, dürfen finanziell nicht noch weiter unter Druck geraten.

Das Unterhaltsrecht sollte kein bestimmtes Betreuungsmodell bevorzugen. In erster Linie muss jeweils eine gute Betreuungslösung für die Kinder und alle Beteiligten gefunden werden.

Im Unterhaltsrecht muss die tatsächliche Bedarfsdeckung des Kindes oberste Priorität haben. Mitbetreuung darf nur dann zur finanziellen Entlastung des unterhaltsverpflichteten Elternteils führen, wenn der Bedarf des Kindes vom hauptbetreuenden Elternteil realistisch erwirtschaftet und tatsächlich gedeckt werden kann. Umgangs- und betreuungsbedingte Mehrbelastungen sollten im Sozial- und Steuerrecht berücksichtigt werden.

5. UMFASSENDEN GEWALTSCHUTZ SCHAFFEN

Das Bundeslagebild Häusliche Gewalt¹² zeigt in seiner aktuellen Auswertung erneut deutlich gestiegene Zahlen. Häusliche Gewalt wird überwiegend gegen Frauen und durch den Partner oder ehemaligen Partner ausgeübt.¹³ Gewalt in der Familie wirkt sich negativ auf die Entwicklung von Kindern aus und verhindert die Gleichstellung von Frauen. Die eaf setzt sich deshalb für eine zeitnahe, vollständige und konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention ein. Hierfür ist eine politische Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt ebenso erforderlich wie eine übergreifende Präventionsstrategie. Dazu gehören nach Ansicht der eaf der gesetzliche Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei Gewaltbetroffenheit in Form eines Gewalthilfegesetzes, die gesetzliche Verankerung von Gewaltschutz im Umgangs- und Sorgerecht¹⁴ sowie die gesetzliche Verankerung von Gewaltschutz im Familienverfahrensrecht.¹⁵

6. FAMILIENFÖRDERUNG STÄRKEN, FAMILIENBILDUNG ABSICHERN

Eine wohnortnahe, offene und fachkompetente Familienbildung ist unverzichtbarer Teil der Familienförderung. Angebote der Familienbildung ermöglichen Eltern den Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung von Alltags- wie auch von Krisensituationen und bieten Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch. Familienbildung nimmt eine zentrale Rolle für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein. Sie ist im § 16 SGB VIII allerdings nur als Leistung ohne individuellen Rechtsanspruch verankert und deshalb weder auskömmlich noch langfristig finanziert.

Die eaf fordert eine verlässliche, regelhafte und flächendeckende Förderung von Einrichtungen und Angeboten der Familienbildung und deren verbindliche Verankerung als Rechtsanspruch in der Kinder- und Jugendhilfe.^{16 17} Weiterhin sollte eine Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte der Familienbildung auf Bundesebene Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld sein. Damit verbunden fordert die eaf die Erarbeitung von einheitlichen Qualitätsstandards.

7. FAMILIEN ALS RAUM FÜR DEMOKRATIEBILDUNG STÄRKEN

Die eaf steht als familienpolitischer Verband für ein offenes Familienbild, das viele verschiedene Formen des Zusammenlebens als Familie beinhaltet. Wir sind überzeugt, dass diese gleichberechtigte Vielfalt nur in einem demokratischen Umfeld gelebt werden kann.

Familien bilden das zentrale Fundament einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft. Sie sind entscheidende Akteurinnen für die politische Sozialisation und Demokratiebildung der nachfolgenden Generationen. Demokratiebildung gelingt in der Familie nur dann, wenn Eltern ihrerseits durch eine nachhaltige Familienpolitik in ihren Bedarfen und Bedürfnissen gesehen, unterstützt und gestärkt werden. Eine explizite Beteiligung von Familien an demokratischen Prozessen stärkt das Vertrauen aller Familienmitglieder in die Demokratie und ihre Institutionen.

Angebote der Familienbildung stärken die Alltagskompetenz von Familien und unterstützen Mütter und Väter dabei, einen demokratischen Erziehungsstil zu erlernen und einzuüben. Die eaf weist auf die herausragende Rolle von Familienbildung für Demokratieförderung hin und fordert, die Einrichtungen der Familienbildung als Adressaten der Demokratieförderung ausdrücklich zu benennen und die Finanzierung von demokratiefördernden Angeboten der Familienbildung zu sichern.¹⁸

8. KLIMAPOLITIK UND FAMILIENPOLITIK ZUSAMMENDENKEN

Als evangelischer Familienverband schließen wir uns der Forderung der 13. Synode der EKD an „das Thema Klimaschutz entschieden voranzutreiben, sich für internationale Klimagerechtigkeit einzusetzen und eine sozial gerechte Klimapolitik in Deutschland und darüber hinaus konsequent umzusetzen.“¹⁹

Familien sind von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, gleichzeitig sind sie aktive Gestalterinnen einer klimagerechten Gesellschaft. Sie haben sehr unterschiedliche Ressourcen, mit den vielen Herausforderungen der Klimakrise umzugehen. Die eaf fordert deshalb, Familienpolitik und Klimapolitik stets zusammen zu denken.²⁰ Klimapolitische Maßnahmen müssen immer auch daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen sie auf Familien haben. Soziale oder finanzielle Härten müssen durch geeignete Instrumente ausgeglichen werden. Familien sollten in ihrer Rolle als aktive Gestalterinnen einer klimagerechten Gesellschaft unterstützt werden. Denn in den Familien von heute wachsen die Klimaschützer:innen von morgen auf.²¹

9. KINDERRECHTE IN DER PRAXIS UMSETZEN

Die in Deutschland geltenden Kinderrechte werden in der Praxis nicht ausreichend berücksichtigt. Die eaf fordert, durch eine Grundgesetzänderung ein politisches Signal für eine aktivere Politik für Kinder und Jugendliche zu setzen. Dabei sollte sowohl ein Zurückfallen hinter die Regelungen der UN-Kinderrechtskonvention als auch eine Verschiebung des wohlaustarierten Grundrechtsgefüges zwischen Eltern, Kindern und Staat verhindert werden. Die eaf hat einen Formulierungsvorschlag erarbeitet, der diesen Ansprüchen gerecht wird.²²

10. KINDESWOHL IN DER REPRODUKTIONSMEDIZIN VORRANGIG BERÜCKSICHTIGEN

Immer mehr Paare greifen auf reproduktionsmedizinische Unterstützung zurück, wenn ihr Kinderwunsch nicht auf natürliche Weise in Erfüllung geht. Die eaf fordert, assistierte Reproduktionsverfahren sowie den Zugang zu reproduktionsmedizinischer Behandlung in einem Reproduktionsmedizingesetz zu regeln, da die bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht mit der medizinischen Entwicklung und daraus resultierenden ethischen Fragen Schritt gehalten haben. Das Wohl der Kinder muss aus Sicht der eaf dabei stets an erster Stelle stehen.

Kinderwunsch-Paare sollten durch eine unabhängige qualifizierte, niedrigschwellige und kostenlose psychosoziale Beratung unabhängig von der Beratung durch die Reproduktionsmediziner:innen dazu befähigt werden, im Interesse des Kindeswohls die für sie passenden Entscheidungen zu treffen.

Im Hinblick auf die einzelnen Verfahren müssen aus Sicht der eaf folgende Einschränkungen getroffen werden: Embryonenspenden sollten nur innerhalb eines engen gesetzlichen Rahmens ermöglicht, Eizellspenden – wenn überhaupt – in altruistischer Form und unter engen Rahmenbedingungen zugelassen werden. Am Verbot der Leihmutterchaft sollte nach Auffassung der eaf unbedingt festgehalten werden.

Die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin werden oft weit überschätzt. Je nach Verfahren enden höchstens 25 Prozent aller Behandlungen mit der Geburt eines Kindes. Aus Sicht der eaf sollten junge Paare durch verbesserte Rahmenbedingungen für eine frühe Familiengründung während Ausbildung, Studium oder in der Berufsanfängsphase dazu ermutigt werden, ihren Kinderwunsch nicht aufzuschieben.

QUELLENANGABEN

- 1 eaf 2017. In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!, Positionspapier der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2017-06/Positionspapier-In_Verantwortung_fuer_Kinder.pdf
- 2 BMFSFJ 2024. Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2023. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/243106/324651af95cc76d49aacc0db3c1a3b5f/kita-kompakt-2024-data.pdf>
- 3 Kita-Fachtexte 2024. Qualität im Ganzttag aus Kindersicht. <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/qualitaet-im-ganzttag-aus-kindersicht>
- 4 Bertelsmann Stiftung 2024. Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/dezember/gute-kitas-brauchen-gut-ausgebildetes-personal-aber-die-fachkraft-quote-sinkt-vielerorts>
- 5 Vgl. Schmitz et al.: Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung, BiB 2023, S. 71.
- 6 Becker et al.: Nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit: Begriffsbestimmung, Konzipierung und Einflussfaktoren. Universität Hamburg 2024, S. 3.
- 7 eaf 2024. Offener Brief zur Familienstartzeit. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2024-06/240606a_Offener_Brief_Familienstartzeit_PM_eaf.pdf
- 8 eaf 2022. Eckpunkte Dynamische Familienarbeitszeit. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2022-09/Eckpunkte_Dynamische_Familienarbeitszeit.pdf
- 9 Bujard 2024: Rushhour des Lebens: Familien- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf. <https://www.bib.bund.de/Publikation/2024/Rushhour-des-Lebens-Familien-und-Erwerbsarbeit-im-Lebensverlauf.html?nn=1219558>
- 10 Destatis 2024. Pressemitteilung: Aktuelle Zahlen zu häuslicher Gewalt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_N033_63.html
- 11 eaf 2024. Steuergutschrift für Familien fördern. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2024-06/240625_PM_Steuergutschrift.pdf
- 12 BKA 2024. Lagebild: Häusliche Gewalt. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html
- 13 Vgl. BMFSFJ: Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt, Januar 2024, 6. Auflage, S. 4.
- 14 eaf 2024. Stellungnahme zu Reformen des Kindschafts- und Abstammungsrechts. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2024-02/240216%20STN%20Eckpunkte%20KindschaftsR_AbstammungsR%20final.pdf
- 15 eaf 2024. Stellungnahme zu Reformen im familiengerichtlichen Verfahren. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2024-09/240926_RefE_FamFG_Schutz_gewaltbetroffener_Personen.pdf
- 16 Deutscher Verein 2024. Empfehlungen zur Familienförderung. https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2024/DV-11-24_Familienfoerderung.pdf
- 17 AWO 2024. Familien haben ein Recht auf gute Familienbildung. <https://awo.org/artikel/familien-haben-ein-recht-auf-gute-familienbildung>
- 18 eaf 2024. Für Familien. Für Demokratie. Schlussklärung zur Jahrestagung 2024. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2024-09/Schlussklaerung_JT_2024.pdf
- 19 EKD 2024. Beschluss der 13. Synode der EKD: Klimaschutzmaßnahmen in den evangelischen Kirchen konsequent umsetzen <https://kirchencloud.ekd.de/index.php/s/MfENmxAxqq16a6A#pdfviewer>
- 20 eaf 2023. Familien und Klimapolitik zusammen denken: Botschaft zur Jahrestagung 2023. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2023-09/230906_PM_Botschaft_JT_final.pdf
- 21 eaf 2024. In den Familien von heute wachsen die Klimaschützer:innen von morgen auf: Pressemitteilung zur UN-Klimakonferenz. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2024-05/240516_PM_MB_UN_Klima.pdf
- 22 eaf 2021. Kinderrechte und Grundgesetz – eaf-Alternativvorschlag zum Erreichen der Zweidrittelmehrheit. https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2021-08/210119_PP_Kinderrechte_final.pdf



evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V.
 Auguststr. 80
 10117 Berlin
 Tel. +49 (0) 30 28 39 54 00
 info@eaf-bund.de
 www.eaf-bund.de

Bundesgeschäftsführerin:
 Nicole Trieloff

Präsident:
 Prof. Dr. Martin Bujard